

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde/des Kreises¹⁾

Lindenscheid

zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Lindenscheid den, 16.08.2004

I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des
~~Ober-/Bürgermeisters~~ ~~Landrats~~ und der Vertretung

der Gemeinde/des Kreises Lindenscheid

sowie der Stadtbezirke ¹⁾

am 26.09.2004 trat heute, am 16.08.2004, nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.	Erster Beigeordneter Stadtämter Karl Heinz Glasweiler	als Vorsitzende/r
2.	Ratsherr Bartholomäus Herr Fiedling in Vertretung	als Beisitzer/in
3.	Ratsherr Wolf Zeiner Cassel	als Beisitzer/in
4.	Ratsherr Lupo Dilles	als Beisitzer/in
5.	Ratsherr Jens Holzrichter	als Beisitzer/in
6.	Ratsherr Bernd Schulte	als Beisitzer/in
7.	Ratsfrau Renate Lazar	als Beisitzer/in
8.	Ratsherr Heinz Rüdiger Ochel	als Beisitzer/in
9.	Ratsherr Ratsfrau Margarete Dehan	als Beisitzer/in
10.	Ratsherr Jens Vof	als Beisitzer/in
11.	Frau Lisa Sengler	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

Herr Arno Breckle	als Schriftführer/in
Herr Wolff-Dietrich Theissen, Herr Wolfgang Pöcher	als Hilfskraft

Der/Die Vorsitzende eröffnete um 16:15 Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer/innen und

den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich ~~fernmündlich~~ geladen worden sind.

Fußnoten siehe letzte Seite

II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

A. Wahlvorschläge für das Amt des Ober-/Bürgermeisters – Lendrats^{1) 2)}

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/sonst. Vorschlagsträger
1		
2	— siehe Anlage A1 —	
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken ^{2) 7)}

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in *)
Wahlbezirk 1		
1		
2	— siehe Anlage B) —	
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten^{2) 7)}

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (Name der Partei oder Wählergruppe)
1	
2	— siehe Anlage C) —
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	

D. Listenwahlvorschläge für die Wahl in den Stadtbezirken ^{4) 5)}

Stadtbezirk

^{6) 7)}

Lfd. Nr. Familien- und Vorname

(Name der Partei oder Wählergruppe)

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag ~~folgende Wahlvorschläge~~ verspätet eingegangen ~~hat~~ sind:

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück¹⁾.

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines Einzelbewerbers Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen Nachweise
 - aa) über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 1. bei Wahlvorschlägen für die ~~Ober-/Bürgermeister-~~ ~~Landratswahl~~¹⁾ in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 2. bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - ~~Kreisstadtwahl~~¹⁾; in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 3. bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen¹⁾; in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist
 - und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
- bb) Aufstellung der Bewerber an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

— s. Anl. A), B), C) —

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit - einstimmig -; bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag¹⁾.
Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Haswein

Der/Die Schriftführer/in:

Breda

Die Beisitzer/innen:

1.	P. Jankke
3.	Wolfgang B. Lersch
5.	Jankke
7.	Lersch
9.	U. Reine

2.	Oliver Fritzsche
4.	Götz
6.	Bismuth
8.	Oliver
10.	Jan V.

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Die Reihenfolge richtet sich nach den vom Wahlleiter festzusetzenden Nummern.

3) Bei Einzelbewerbern sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber" und ggf. das Kennwort einzusetzen.

4) Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten.

5) Die Listenvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden.

6) Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen.

7) Fortsetzung auf formlosem Einlegeblatt.